

Versuche zur Einführung der Spinnereilohnarbeit bei den Frauen und Kindern der Erzbergerbeiterschaft

von Gerhard P f e r s c h y

Es war ein vordringliches Anliegen der österreichischen Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts, eine eigene Textilfabrikation in den Erbländern aufzubauen und auf dem Textilsektor von der Einfuhr unabhängiger zu werden. Im Vordergrund des Interesses der diesbezüglichen Forschung stand zu Recht die Woll- und Seidenmanufaktur und wir sind auch für die Steiermark darüber durch die grundlegenden Forschungen V. Hofmanns hinlänglich unterrichtet ¹⁾).

Da diese wirtschaftspolitischen Bestrebungen jedoch auch humanitäre bzw. sozialpolitische Ziele verfolgten und die Hebung der Volkswohlfahrt anpeilten, suchte man besonders dort, wo man Notstandsgebiete vermutete, den Frauen und Kindern durch Einbau in die Verlagssysteme der Manufakturen zusätzliche Einkommen zu verschaffen. Damit erreichte man zugleich bessere Startmöglichkeiten für die Neugründungen, denen man auf diese Weise eine Niedriglohnbasis sicherte. Teilweise mit Erfolg richtete man in diesem Zusammenhang das Augenmerk auch auf die Bergbaugebiete ²⁾. Die eigentümlichen sozialen Verhältnisse am steirischen Erzberg hingegen schufen für die Bestrebungen, auch dort bei Arbeiterfrauen und -kindern diese Art von Nebenbeschäftigung einzuführen, mannigfache Schwierigkeiten, die schließlich auch einen dauernden Erfolg der Bemühungen verhindern sollten.

Für den Erzberg sind diese Bestrebungen erstmals in Verbindung mit einer interessanten Zwirn- und Garnfabrikgründung zweier schlesischer Emigrantinnen 1749 in Graz faßbar, über welche

¹⁾ V. Hofmann, Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte II, Die Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie in den österreichischen Alpenländern im 18. Jahrhundert. AOG 110 (1926) 415 ff. — H. Hassinger, Der Stand der Manufakturen in den deutschen Erbländern der Habsburgermonarchie am Ende des 18. Jahrhunderts, In: Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6 (1964) 110—176.

²⁾ F. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs von den Anfängen bis 1955 (Wien 1969) 264.

Gründung noch an anderer Stelle zu berichten sein wird. Diese hatten sich bereits 1750 sowohl den Ständen als auch der Grazer Repräsentation und Kammer gegenüber erbötig gemacht, kostenlos Mädchen im Spindelspinnen zu unterweisen und später deren Erzeugnisse in Verlag zu nehmen. Da man in der Grazer Kammer auch die Töchter und Frauen der Erzbergarbeiterschaft für diese Arbeit für geeignet hielt, wurden am 1. Juli 1751 vier Mädchen aus Eisenerz, nämlich Maria Grögl, Elisabetha Oberegger, Johanna Göz und Maria Raner in Begleitung des Eisenerzer Hutmannes Joseph Grögl nach Graz transportiert, wo sie in der Garn- und Zwirnfabrik, die auf der Hofbastei untergebracht war, das Spindelspinnen erlernen sollten³⁾. Es war vorgesehen, daß sie nach Abschluß der Lehre ihre Kenntnisse in Eisenerz weitergeben und so eine größere Heimindustrie begründen helfen sollten. Die Unterbringung scheint Anlaß zu Klagen gegeben zu haben, denn es kam zur amtlichen Überprüfung, da die Kinder sich im Dezember über die große Kälte und darüber, keine fügliche Liegestatt zu haben, beklagten und heimverlangten. Der Prüfungsbericht erklärte dann allerdings, die Kinder seien hinreichend, ja, wie Repräsentationsrat von Kofler ausführen ließ, besser als sie es vielleicht verdienten, untergebracht. Ihre vorzeitige Heimsendung komme nicht in Frage, da sie noch nicht die nötigen Fertigkeiten erworben hätten und gerade erst in das Feine zu greifen angingen.

Im Frühjahr 1752 hatten die vier Mädchen ausgelernt und waren nach Eisenerz zurückgekehrt. Nun wurde eine Art Spinnschule eingerichtet. Sie befand sich im Greberischen Quartier, gleich neben dem ersten oberen Blähhaus. Benützt wurde das untere Zimmer, in dem die gewerkschaftliche Sackmacherin wohnte. Täglich von 8 bis 9 Uhr und von 12 bis 13 Uhr kamen die vier Mädchen dort zusammen, um zu spinnen und die übrigen Kinder im Spindelspinnen zu unterrichten. Die Eltern der Arbeiterkinder wurden aufgefordert, ihre Kinder in diese kostenlose Spinnschule zu schicken, doch blieb die ganze Aktion erfolglos, denn es erschien kein einziges Kind zum Unterricht⁴⁾. Damit ruhte die Angelegenheit erst einmal.

Als es aber im Halamt Aussee dem Grafen Chotek gelang, bei den dortigen Kindern einen geregelten Spinnbetrieb zustande zu bringen, spornte dies den in der Bergadministration tätigen Joseph Edlen von Kofler an, neuerdings diese Spinnarbeiten auch im Kammergut Innerberg einzuführen. Er erließ eine detaillierte Anleitung, wie dies erreicht werden sollte. Erstens sollte der Unterricht zweimal täglich stattfinden, was ja schon bisher vorgesehen war, zweitens

³⁾ Die Akten zum folgenden im Steierr. Landesarchiv IHG 121/3.

⁴⁾ Bericht des Obervorgehers vom 9. V. 1752 a. a. O.

sollten die Kinder sowohl in der Spindelmethode als auch in der genauen Weifung des Garnes sowie in der Brechung und Zurichtung des Haares unterwiesen werden, drittens sollten die Lehrlinge wirklich am bestimmten Ort erscheinen, viertens müsse den Arbeitern befohlen werden, ihre Kinder zur Spinnschule zu schicken und bei Renitenz sollten sie mit der Androhung der Entlassung geschreckt werden. Fünftens sollte der zu erhoffende Nutzen der Sache erklärt und die von der Kaiserin für fleißige Spinnerinnen ausgesetzten Prämien bekanntgemacht werden und sechstens stehe es frei, wohin die Spinnerinnen ihr gesponnenes Garn verkaufen wollten. Dies alles diene zum Nutzen der Arbeitsleute und schließlich werde die müßige Jugend dadurch zu einer Arbeit angehalten ⁵⁾. Aus den beilegelegten Lohnaufstellungen ergibt sich bei schneller Arbeit ein ungefährer Stundenlohn von einem halben Kreuzer bzw. von nicht ganz fünf Kreuzern für einen ganzen Tag. Das war gewiß eine sehr bescheidene Bezahlung, die durch die Möglichkeit, nicht nur reine Lohnarbeit zu leisten, sondern das Haar selbst beizustellen, auch nicht wesentlich verbessert werden konnte.

Da in diesem Jahr die Grazer Zwirn- und Garnfabrik den Höhepunkt ihres Wirkens bereits überschritt und sie aus Kapitalmangel wesentlich reduziert werden mußte, so daß nicht viel mehr als ein bescheidener Gewerbebetrieb übrig geblieben sein dürfte, brach auch ihr groß aufgezogenes Verlagssystem, das sich über die ganze Steiermark erstreckt zu haben scheint, zusammen. So nimmt es nicht Wunder, daß wir von amtlichen Bemühungen zur Einführung der Spinnerei in Eisenerz in den nächsten Jahren nichts mehr hören. Es ist nicht anzunehmen, daß in dieser Sache nach dem geschäftlichen Niedergang der betreibenden Fabrikantinnen, die sich allerhöchsten Wohlwollens erfreut zu haben scheinen, noch etwas unternommen worden ist.

Doch in Wien war man nicht bereit, sich mit diesem negativen Einzelergebnis dauernd zufrieden zu geben. 1765 erließ man ein Patent über die Einführung von Spinnschulen, und neuen Auftrieb erhielt die allerhöchste Absicht durch die geglückte Einrichtung einer Spinnerei in Schemnitz, wo die Bruderlade selbst die Baumwollspinnfabrik unterhielt. Deshalb erging 1768 eine neuerliche Aufforderung an das Oberkammergrafnamt, Überlegungen anzustellen, wie man so ähnlich wie in den niederungarischen Bergbaugebieten — das Schemnitzer Spinnormale wurde beigegeben — bei den Wei-

⁵⁾ Schreiben Koflers an den Oberkammergrafnamtssecretarius vom 16. VIII. 1753, dabei kais. Resolution vom 7. VI. über die Aussetzung von Prämien für tüchtige Spinnerinnen und über die Einrichtung von sechs Spinnschulen in der Steiermark, dabei gründliche Erklärung der Übernahmebedingungen, alles a. a. O.

bern und Kindern des steirischen Bergvolkes die Spinnerei einführen könnte⁶⁾). Sache der Hofkammer werde es dann sein, die diesfälligen Verleger zu verschaffen. Als besondere Vorteile einer solchen Einführung wurde angeführt, daß dadurch der Müßiggang verhindert werde, man die Kinder beizeiten zur Arbeit gewöhne, den Armen Nutzen und Verdienst zugeschanzt werde und so das ganze Land einen Vorteil habe und die inländischen Fabriken gefördert würden. Der Kreis der Einzubeziehenden wurde weit gezogen, nicht nur an die Familien der Bergarbeiter, sondern auch an jene der Wald- und Rechenarbeiter, der Kohlführer und der Meierschaffereiarbeiter war gedacht, ohne nur im mindesten die unterschiedlichen Lebensverhältnisse dieser Arbeitergruppen zu berücksichtigen. Kennt man die tatsächlichen sozialen Verhältnisse der Kammergutarbeiter dieser Zeit, so ist es geradezu bestürzend, wie weit die Zentralbehörden damals im luftleeren Raum agiert haben, daß sie etwa keine Kenntnis von der Frauen- und Kinderarbeit hatten, ja daß sie nicht einmal darüber Bescheid wußten, daß die Arbeiterfrauen weitgehend als Tagwerker Landarbeit leisteten.

Das Oberkammergrafenamnt unter Federführung des Bergrates Erhard Michael von Fichtl und des Assessors Franz Joseph Edlen von Kofler forderte von den Ob- und Vorgehern von Eisenerz und Weyer Stellungnahmen bzw. Durchführungsvorschläge an⁷⁾). Die Organe der Hauptgewerkschaft schoben zunächst die Erledigung mit dem Bemerken hinaus, daß darüber die nächste Session zu beschließen habe. So konnte sich das Gubernium in seinem Bericht an Hof vom 8. Oktober 1768 nur auf das Gutachten des Oberbergrichters von Lindegg vom 16. Mai stützen, der die großen Unterschiede betont halte, die zwischen dem steirischen Erzberg und dem niederungarischen Bergbaugebiet bestehen, wobei er besonders darauf verwiesen hatte, daß wegen des großen Leutemangels für den Ackerbau die Tagwerksarbeit größeren Verdienst einbringe als die Spinnerei je abwerfen könnte, und daß das Personale großenteil verstreut in den Bauerndörfern wohne und deshalb schwerlich für eine Manufaktur organisierbar sei⁸⁾). Daraufhin entschied der Hof mit Dekret vom 17. November, daß der neue Commercial-Inspector Johann Nepomuk von Schönfeld bei seiner Landesbereisung an Ort und Stelle die Zweckmäßigkeit der Einführung der Spinnerei in den Bergbauorten zu überprüfen haben werde⁹⁾). Unterdessen kam es

⁶⁾ Hofkammerverordnung vom 25. I. 1768.

⁷⁾ Eisenerz, 4. III. 1768.

⁸⁾ LA GUB. Senatica 1768/23/6.

⁹⁾ LA IHG 121/3, GUB alt 3/1769 Nr. 3/5. Schönfeld war zuvor Commercial-Kreis-Inspector im Kgr. Böhmen und wurde mit Wirkung vom 1. XI. 1768 zum steir. Landesinspektor ernannt, GUB alt 4 sub 2.

nach mehreren Urenzen am 13. November zur Formulierung einer Antwort der Ob- und Vorgeher an das Oberkammergrafenamt, die in aller Deutlichkeit die Einführung der Spinnerei als unmöglich hinstellte und dies auch im einzelnen begründete¹⁰⁾.

Diese Begründung gewährt uns Einblicke in die Lebensverhältnisse der Bergarbeiterfamilien, deshalb soll sie ausführlicher wiedergegeben werden. Die Frauen der Bergarbeiter selbst helfen demnach ihren durch die harte Arbeit abgematteten Männern durch Hinauftragen der Schlaipfen und des andern Gezeugs, sie kochen für ihre Männer und für die ledigen Arbeiter vor, besorgen das Hauswesen und arbeiten zur Aufbesserung ihres Unterhaltes in der übrigen Zeit im Tagwerk bei den Bauern, wo sie wesentlich mehr verdienen, als die Spinnerei einbringen könnte. Die Frauen der Blähhausarbeiter gehen gleichfalls ins Tagwerk oder besorgen die Pucherarbeit, auch die nicht so zahlreichen Frauen des übrigen Personals verdienen im Tagwerk weit mehr als durch das Spinnen. Würden sie alle dem Spinnen obliegen, so bliebe außerdem die Hausgärten- und die Feldarbeit bei den Bauern, die ausschließlich von diesen Frauen verrichtet wird, zurück.

Ferner werde ohnedies in den Haushalten in der freien Tag- und Nachtzeit von alt und jung gesponnen. Der Loden für die Kleidung der Arbeiter werde so erzeugt und es wäre widersinnig, das Weibervolk pro Commercio arbeiten, den Arbeiter aber seinen Bedarf angesichts seiner geringen Löhnung von anderswo decken zu lassen. Auch der Allgemeinheit komme diese Spinnerei zugute, weil der Docht für die Bergbeleuchtung gleichfalls hier gesponnen werde, so daß aus einer Änderung sowohl dem Camerale wie dem Privaten nur Nachteile entstünden.

Bezüglich der Kinder wird berichtet, daß die Eltern, sofern die Kinder das siebente oder achte Lebensjahr erreicht haben, diese sofort in den Dienst zu geben trachten, weil die Fassung kaum für die Eltern reiche. Falls die Kinder aber spinnen müßten, wäre nur ein Verdienst von etwa drei Kreuzern zu erwarten, was die Unterhaltskosten nicht decke, sondern zu Lasten der ohnedies meist armen Eltern gehe. Ferner müsse man auch bedenken, daß die Kinder, falls sie ihre ersten und besten Jahre dem Spinngeschäft opfern, später ohne Kenntnis der gemeinen Hausdienste und der Bauernarbeit wären, welche aber für sie später erforderlich sei, ganz gleich, ob sie als Hausmägde in den Dienst kommen oder Arbeiter heiraten würden, da die erlernte Bauernarbeit stets den „Nebenkreuzer“ zum leichteren Unterhalt abwerfen müsse.

Das war die harte Wirklichkeit. Hier war kein Ort des Müßigganges, die Kinder hatten es nicht mehr nötig, erst arbeiten zu lernen

¹⁰⁾ LA IHG 121/3.

und die Frauen erarbeiteten in Teuerungsjahren bei den Bauern die Lebensmittel für die Familie und dienten auch oft im Tagwerk das Quartier der Familie ab.

In Erwartung des vom Gubernium angekündigten Landes-Commercial-Inspectors von Schönfeld unterließ das Oberkammergrafentamt zunächst die Erstellung eines schriftlichen Berichtes, holte dies aber im Jänner 1769 nach und schilderte in diesem die Hindernisse, die der gewünschten Einführung der Lohnspinnerei entgegenstünden, es wurde jedoch auf die bevorstehende Untersuchung der Angelegenheit durch Schönfeld vertröstet¹¹⁾. Soweit die Entwicklung im Bereich der Hauptgewerkschaft.

Im Markt Vordernberg war bereits seit dem 6. Oktober 1767 eine Spinnschule eingerichtet worden, die gut frequentiert wurde, nachdem übrigens noch am 26. September der Magistrat berichtet hatte, daß das Personale zur feinen Spinn- und Webereiarbeit untauglich sei, „weillen solches lediglich zur Hart- und schwären Camer-Gutts-Arbeith abgerichtet“¹²⁾. Der Magistrat hatte für die Erfolge der Schule sogar eine allerhöchste Belobigung erhalten. Doch es gab langdauernde Unzukömmlichkeiten um die Refundierung der Schuleinrichtungs- und Erhaltungskosten, welche vom Magistrat teilweise aus der Cassa Civica bevorschußt worden waren und vom Commerciens-Consess die längste Zeit nicht bezahlt werden konnten¹³⁾.

Als nun die Radmeisterkommunität 1768 zur gleichen Zeit wie die Hauptgewerkschaft aufgefordert wurde, Einführungsvorschläge zu erstatten, wurde diese Frage auf der Session vom 6. Oktober 1768 in Behandlung gezogen, wobei Bergrat von Fichtl als Vortragender teilnahm¹⁴⁾. Die ganze Verhandlung konzentrierte sich jedoch auf die Erörterung der vom Markte eingerichteten Spinnschule. Man war sich darüber einig, daß die Einführung der Wollspinnerei statt der Leinenspinnerei höhere Löhne zuließe, jedoch auch höhere Investitionen erfordere und auch darüber, daß ohne Bezahlung eines Leiters und der gesamten Einrichtung nichts zu erreichen sei. Breiten Raum nahm die Erörterung der Schwierigkeiten ein, in die der Markt Vordernberg durch die Bevorschussung der Spinnschulskosten geraten war, und es wurde betont, daß der Markt die Spinnschule nicht werde weiterführen können, falls keine finanzielle Unterstützung erfolge.

Bereits am 1. April trug das Commerciens-Consess dem Magistrat Vordernberg auf, die Spinnschule bis auf weitere Verordnung

¹¹⁾ LA GUB Senatica 1768/23/6.

¹²⁾ LA Markt Vordernberg 238/550.

¹³⁾ LA Markt Vordernberg 238/550.

¹⁴⁾ Das Protokoll der Verhandlung LA V 56 Nr. 29.

oder bis zur Landesbereisung des Landesinspectors einzustellen. Die Einstellung erfolgte anscheinend mit letztem April. Über eine Tätigkeit Schönfelds in Eisenerz und Vordernberg konnten keine Nachrichten gefunden werden. Möglicherweise ist die angekündigte Landesbereisung nicht oder nicht vollständig durchgeführt worden, weil Schönfeld bereits am 20. 11. 1770 in Graz im Alter von 47 Jahren verstarb.

Die Summe der dreijährigen Vordernberger Bemühungen zog man dann am 26. Oktober 1769 in einer Magistratssitzung, bei der in Anwesenheit des Kreis-Commerciens-Commissarius Joseph Hofmann verschiedene Fragen des Commerciens-Consessus bezüglich der Spinnerei zu beantworten waren. Dabei stellte sich heraus, daß die Vordernberger Spinnsschule wohl eifrig besucht wurde, aber keine Lohnspinnerei hervorzubringen imstande war. — Vermutlich ging die starke Frequenz auf die verschiedenen Begünstigungen zurück, die den fleißigen Spinnerinnen im Patent über die Einrichtung von Spinnsschulen 1765 versprochen worden waren, darunter neben den Prämien für unsere Gegend wohl am bedeutsamsten die Bestimmung, daß Mädchen, die zwei Jahre fleißig die Spinnsschule besuchten, einen Gesellen aus einer Zunft heiraten konnten, ohne daß dem Gesellen diese Heirat bei Erlangung des Meisterrechtes oder sonst im Handwerk zum Hindernis werden durfte¹⁵⁾. — Jedenfalls kamen die Anlernlinge bald irgendwohin in Dienst, ihr weiteres Schicksal war vielfach unbekannt, die Bürger ließen ihr Gesinde natürlich nur für den Hausbedarf und nicht in Lohnarbeit spinnen und so fort. Die schon früher betriebene Hausspinnerei zur Selbstversorgung lief weiter, doch kam man überall wieder auf das für besser erachtete Spinnrad zurück und die Bemühungen um Qualitätsverbesserung durch das Spindelspinnen blieben erfolglos¹⁶⁾.

Doch in Wien war man weiterhin vom Gedanken der spinnenden Bergarbeiterfrauen und Kinder fasziniert. Mit Hofdekret vom 15. Februar 1772 wurde das Gubernium neuerlich aufgefordert, nach dem Scheitern der bisherigen Versuche neue Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie beim steirischen Bergvolk die Spinnerei einzuführen wäre, ohne daß dies dem Bergwesen präjudizierlich wäre oder eine neue Fabrik angelegt oder ein Privativum erteilt werden müßte¹⁷⁾. Die Sache ging wieder den üblichen Instanzenweg bis zum Vordernberger Amtmann, der die Radmeisterkommunität befragte und daraufhin berichtete, daß die Arbeiterfrauen keine Zeit übrig hätten, weil sie mit dem Kochen, der Pucherei, dem Erzantragen und anderen geringeren Arbeiten beschäftigt wären und daß

¹⁵⁾ § 7 des Patents vom 27. XI. 1765, Wien.

¹⁶⁾ Kommissionsprotokoll LA Markt Vordernberg 238/550.

¹⁷⁾ LA IHG 121/3.

auch kein Lokal für eine Spinnschule zu bekommen sei, weil wegen der freien Heiraterlaubnis empfindlicher Wohnungsmangel herrsche. Auch fehle das Geld zur Bezahlung eines Direktors für den Verlag und einer tüchtigen Spinmeisterin¹⁸⁾. Die Ob- und Vor-geher der Hauptgewerkschaft verwiesen auf ihren diesbezüglichen Bericht vom 13. November 1768, wiederholten ihn Punkt für Punkt und erklärten, daß die Verwirklichung des allerhöchsten Antrages von jeder Seite betrachtet untunlich sei. Auf Grund des gleichfalls ablehnenden Berichtes des Oberkammergrafenamtes sandte das Gubernium am 1. August einen Bericht des Commerciens-Consessus nach Hof. Dieser verzichtete daraufhin mit Hofdekret vom 4. September auf die Einführung der Spinnerei bei den Frauen und Kindern des Bergvolks des Eisenkammergutes, da diese ohnedies zu anderen notwendigen Arbeiten verwendet werden und ließ es bei den bisherigen, mit Verlusten verbundenen Versuchen bewenden¹⁹⁾. Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß bereits zwei Jahre später mit Gubernial-Verordnung vom 15. November 1774 die Spinnschulen in der Steiermark und die Bemühungen um Ausdehnung des Flachsangebues im Lande eingestellt wurden, weil die Spinnerei hiezulande nur als Nebenerwerb für das Landvolk anzusehen sei und die Flachsangebuaflächen nicht ohne Verminderung des Feldangebues ausgedehnt werden könnten²⁰⁾.

Unsere Untersuchung konnte aufzeigen, wie sehr die Bergarbeiter dieser Zeit auf die volle Mitarbeit der Frauen angewiesen waren und wie stark ihre Existenzverflochtenheit mit den Bauern der Umgebung war, bei denen sie ihre Kinder, mehr oder minder für die Kost, in Dienst geben konnten und bei denen sie wohnten und bei denen ihre Frauen arbeiteten. Daß es auch, besonders bei den Erzaufbereitungsarbeiten, Frauenarbeit gegeben hat, ist bekannt, wird aber gegenüber der Tagwerkerarbeit vielfach überbetont. Auch die Verköstigung der ledigen Arbeiter durch die Frauen ihrer verheirateten Kameraden war echte Lohnarbeit. Vielfach kam wohl noch die Besorgung einer Keuschlerwirtschaft mit Ziegen und Kleinvieh dazu. Es ist aber auch auffallend und bestätigt unsere bisherigen Beobachtungen von der schwachen Stellung der neueren Bruderladen, daß in keinem der Gutachten das Beispiel der Schemnitzer Bruderlade aufgegriffen wurde, die selbst die Verlagsfaktorei übernommen hatte²¹⁾.

¹⁸⁾ LA IHG 121/3.

¹⁹⁾ LA GUB Senatica 1768/23/6.

²⁰⁾ LA Markt Vordernberg 238/550.

²¹⁾ Vgl. mein Referat, Strukturen einer Sozialgeschichte des steirischen Bergwesens bis zur Erlassung des allgem. österr. Berggesetzes 1854. Veröffentlichungen des Verbandes österr. Geschichtsvereine 18 (1970).